

N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Revisionsausschuss
am 01.12.2004**

Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz : Stv. Elke Wansner (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL)
Nrn. 34/04, 35/04

(Drucksachenband 97)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem.

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 01.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

§ 53 HGO fest.

Tagesordnung siehe Anlage 3

Veröffentlichung siehe Anlage 4

Presseberichterstattung siehe Anlage 5

Tagesordnung

0112 Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte werden in der Beratungsfolge nach Anwesenheit der
Verwaltungsvertreter getauscht.

einstimmig

0113 04-V-41-0023

Anschaffung von Notebooks für die Fahrbibliothek

einstimmig

0114 04-A-19-0001

Prüfgruppe EDV-Projekte Stadtverwaltung

einstimmig

0115 04-V-14-0001

Prüfung der Jahresrechnungen 2001 und 2002

Herr Edel (Leiter des Revisionsamtes) berichtet, dass erstmalig die Jahresrechnungen für
2 Jahre gleichzeitig vorgelegt werden. Den Gremien haben im Jahr 2004 insgesamt sogar
3 Jahresrechnungen vorgelegen. Mit der Jahresrechnung 2003 ist Mitte 2005 zu rechnen,
damit ist Wiesbaden besser als andere Großstädte in Hessen. Herr Edel stellt in diesem
Zusammenhang die Arbeit des Revisionsamtes vor und berichtet, dass die schriftlichen
Prüfberichte nur ein Teil der Arbeit des Amtes sind.

Durch die Prüftätigkeit sind 2 Punkte besonders aufgefallen:

- das Hochbauamt hat noch keine geeigneten Maßnahmen zur Mängelabwicklung
vorlegen können und

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 01.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

- es besteht eine flächendeckende Interessenlosigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Kassengeschäften der Landeshauptstadt Wiesbaden. Hier wird das Revisionsamt Gegenmaßnahmen einleiten.

Es wird festgelegt, dass zur Prüfung der Jahresrechnung eine Prüfgruppe gebildet wird, die sich am 13.01.2004 zu ihrer ersten Sitzung im Revisionsamt treffen wird.

einstimmig

0116 **04-A-19-0008**
Prüfung der Jahresrechnungen 2001 und 2002; Bildung einer Prüfgruppe

einstimmig

0117 **04-V-20-0039**
Investitionscontrolling 3. Quartal 2004

einstimmig

0118 **04-V-67-0031**
Organisatorische Änderungen im Bereich des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten; Legatgrabpflege

gegen SPD, Enth. Grüne

0119 **04-F-01-0077**
Qualitätszielerreichung WiBus
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 09.11.2004 / Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2004

Herr Giegerich (Leiter OB-Büro) berichtet, dass keine schriftliche Stellungnahme aufgrund der knappen Zeit möglich war. Der neue Geschäftsführer sei sehr kooperativ, alle Leistungsmängel würden dokumentiert und die Beschwerderate sei auf 6 – 7 pro Tag zurückgegangen. Das Aufarbeiten der Beschwerden sei sehr arbeitsintensiv. Es läge ein Sanktionskatalog vor mit vielerlei Konsequenzen. Ob dieser Katalog 1 : 1 übernommen werden kann, sei wegen der Vielzahl der Beschwerden fraglich. Dezernat III lässt über die Holding zur Zeit Rechtsansprüche prüfen.

Stv. Tollebeek geht davon aus, dass ESWE-Verkehr im Besitz einer Controlling-Abteilung ist und fragt deshalb nach, warum es eine Zeitverzögerung bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gibt. Anfang September 2004 sei der Vertrag geschlossen worden. Warum liegt nichts zu den Fragen vor?

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 01.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Er schlägt vor, Infos zu der Vertragsstrafengestaltung zeitnah einzufordern und Herrn Stadtkämmerer Dr. Müller und Herrn Cramer von ESWE zu der nächsten Sitzung des Ausschusses einzuladen, wobei er den 4. Punkt eher in der Zuständigkeit des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr sieht.

Er betont des weiteren, dass der Revisionsausschuss auf eine schriftliche Stellungnahme zu den Fragen im Antrag besteht.

Er ist eigentlich davon ausgegangen, dass durch die Änderung der Struktur (kein städt. Amt) der Wettbewerb und die Reaktionszeit schneller geworden sind.

Stv. Bayer hält es für den Normalbetrieb, dass der Busverkehr reibungslos läuft. Die jetzigen Schwierigkeiten machen nicht gerade hoffnungsvoll. Auch dass der neue Geschäftsführer kooperativ ist, sei für ihn selbstverständlich.

Er möchte wissen, warum nicht alle Vertragsstrafen zum Tragen kommen können.

Herr Schäfer (Leiter der Kämmerei) bittet zu bedenken, dass zur Ausführung des Beschlusses 6 Kalendertage Zeit blieb.

Stv. Tollebeek wirft ein, dass man doch nicht auf den schriftlichen Beschluss warten müsste. Der Auftrag war vorher klar. Die Pannen bei dem Busbetrieb waren ständig Gegenstand in der Presse, das hätte bereits eine Auflistung nach sich ziehen müssen. Das Ganze hätte von sich aus laufen müssen.

Vors. Wansner bestätigt, dass der Zeitablauf knapp war. Man hätte trotzdem erwarten können, dass zumindest über die Vertragsgestaltung in der heutigen Sitzung berichtet wird. Sie hofft, dass bis zum 16.12.04 etwas eingeht, weil man sonst gezwungen sei, den Vertrag direkt einzusehen.

Stv. Dr. Goßmann möchte wissen, warum es sich nicht lohnt, den Katalog der Vertragsstrafen nicht abzuarbeiten.

Herr Giegerich berichtet, dass die Mängel alle erfasst wurden. Die Dinge, die sich erheblich auswirken, werden auch zusammengefasst. Man habe aber noch keine komplett Auflistung erstellen können. Man werde aber die Vertragsstrafen nicht alle "klein-klein" "abrechnen" können. Er könne z.B. den Vertragsstrafenkatalog vorlegen, hatte aber damit gerechnet, dass Zusammenfassungen aller Daten vorgelegt werden sollten. Stadtkämmerer Dr. Müller habe mitgeteilt, dass neben der Prüfung der Vertragsstrafen auch geprüft wird, ob man mit Hamburg weitermachen will oder nicht.

Stv. Tollebeek weist erneut darauf hin, dass es notwendig ist, auf Fragen des Mehrheitseigners einzugehen und es sei nicht an der Zeit, dass Magistrat oder ESWE entscheidet, was wann berichtet werden, sondern der Auftrag des Parlaments muss erfüllt werden. Es kann überhaupt keine Überlegung geben, welche Priorität der Antrag des Stadtparlaments hat. Auch wenn die Holdingstruktur vorliegt, entscheidet weiterhin das Parlament nicht der Magistrat über die Vertragsgestaltung.

Es wird im Beschluss festgehalten, dass der Magistrat bis zu der am 16.12.2004 vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfindenden Sondersitzung des Ausschusses eine schriftliche Stellungnahme zu den ersten 3 Spiegelstrichen des Antrages vorlegt.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 01.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

einstimmig

0120 **04-V-69-0012**
Berichtsauftrag bzgl. Projekt "Soziale Stadt"

Frau Landler-Krämer ist in der Sitzung anwesend und steht für Nachfragen zur Verfügung.

einstimmig

0121 **04-F-02-0029**
Prüfauftrag bzgl. Projekt "Soziale Stadt"
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 30.03.2004 –

Die antragstellende Fraktion teilt mit, dass ihr Antrag durch die vorliegende Sitzungsvorlage seine Erledigung gefunden hat.

einstimmig

0122 **04-A-19-0004**
Optimierung der Sachbearbeitung in Zahlstellen; HIER: mdl. Bericht des Revisionsamtes

Das Thema Zahlstellen betrifft alle städtischen Ämer, teilt Herr Edel mit. Es gibt insgesamt 99 Zahlstellen und jede Zahlstelle hat noch mehrere Kassen. Es gibt für die Prüfung der Zahlstellen strenge gesetzlich Vorschriften. Mindestens 1 Mal im Jahr sollen die Kassen geprüft werden. Die Amtsleitungen sollen die Kassen in ihren Bereichen unter Aufsicht haben. Diese gehen aber so gut wie nie ihrer Verpflichtung nach. Jede unvermutete Prüfung bringt Mängel zu Tage. Das Revisionsamt kann seiner Verpflichtung kaum nachkommen.

Bei 40 Kassen mit einem jährlichen Umsatz unter 15.000 € wird daher vorgeschlagen, keine Prüfung durch das Revisionsamt vorzunehmen, sondern die Verantwortung bei den Amtsleitungen zu belassen. Das Revisionsamt wird aber Stichproben durchführen. Bei diesem Verfahren kann sich das Revisionsamt auf die 59 restlichen Kassen mit weit größerem Umsatz konzentrieren. Dieses Verfahren soll ab 01.01.05 nach Genehmigung durch den Hmdl eingeführt werden.

Auf Nachfragen von Stv. Dr. Goßmann berichtet Herr Edel weiter, dass z.B. die großen Schwimmbadkassen durch das Revisionsamt weiter geprüft werden. Auch in Frankfurt werde so verfahren.

Stv. Bayer fühlt sich bei diesem Verfahren nicht ganz wohl. Er sieht, dass durch die Neuregelung das Verfahren für das Revisionsamt besser zu handhaben ist. Aber die Amtsleitungen kommen ihrer Aufgabe offensichtlich nicht nach – wird sich dies ändern.

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 01.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Auch Stv. Reitz fragt nach, wie gewährleistet werden kann, dass die Amtsleitungen der Prüfverpflichtung nachkommen und möchte über das Verfahren in Frankfurt unterrichtet werden.

Stv. Wieltsh fragt nach, ob es sich um eine Kapitulation vor der Prüfmengende handelt und möchte wissen, wie die Amtsleitungen geprüft werden. Wie sollen die Stichproben durchgeführt werden.

Nach Auffassung von Stv. Dr. Goßmann müssten die Amtsleitungen einen Prüfnachweis erbringen. Sie müssten für die Kassen voll verantwortlich sein, haften und für die Fälle einstehen, wenn ihre Mitarbeiter in die Kasse gegriffen haben.

Herr Edel sieht die Neuregelung nicht als Kapitulation vor der Masse. Jedes Revisionsamt hat dies Problem. Alle Prüfungen decken nur einen Teil ab. Die Prüfungen müssen ordnungsgemäß stattfinden, sind aber immer auch ein Ausfluss von Risikobewertung. Frankfurt hat nach Absprache mit dem Hmdl für jede Prüfung standardisierte Formulare entwickelt und geht auch stichprobenartig in die Zahlstellen.

Mit den Amtsleitungen muss auch besprochen werden, was organisatorisch geändert werden muss. Die Mitarbeiter müssen außerdem geschult und fortgebildet werden. Die Haftungsverpflichtung durch die Amtsleitungen ist bereits jetzt gegeben, da die Amtsleitung für die ordnungsgemäßen Abläufe in ihrem Bereich verantwortlich sind.

Es wird festgelegt, dass dem Ausschuss nach einem Jahr nach Neuregelung ein Bericht über die Erfahrungen vorzulegen ist.

einstimmig

0123

02-V-20-0002

Vorlage der durch die Stadtkämmerin bis 30.09.2001 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben; HIER: Versicherungswesen und Pachtvertrag Schloß Freudenberg

Aus datentechnischen Gründen wurden bisher die Vorgänge "Versicherungswesen" und "Schloß Freudenberg" unter der vorgenannten Vorlagennummer bearbeitet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Vorgang in zwei von einander unabhängige Vorlagen aufgeteilt (s.u. 04-A-19-0009 und 0010).

einstimmig

0124

04-A-19-0009

Versicherungswesen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Vors. Wansner fasst zusammen und weist auf die bisherigen Abläufe hin. Die enorme Zeitverzögerung ist nach ihren Aussagen nicht nachvollziehbar.

Stadtrat Grella geht auf die Abläufe nur kurz ein, da die Vorgeschichte als bekannt vorausgesetzt werden kann.

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 01.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Nach längerer Zeit habe man festgestellt, dass man die ursprünglich vorgesehenen Vorarbeiten nicht allein leisten könne. Eine Mitarbeiterin des Amtes, die mit dem Versicherungswesen vertraut war, sei vor einigen Monaten verstorben. Es sei externer Sachverstand notwendig, um die Aufgabe zu erfüllen. Die in den Geschäftsgang gegebene Sitzungsvorlage war nicht für den Ausschuss vorgesehen, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Die Vorlage sei am 30.11.04 in der vorgelegten Form nicht beschlossen worden. Es gäbe Überlegungen dahingehend, die FH Wiesbaden mit einzubeziehen, weil es dort eine Professorin gäbe, die auf Versicherungswesen spezialisiert ist und eine Zusammenarbeit kostengünstiger möglich wäre (ca. 5.000 €). Er habe bisher allerdings den Dekan der FH noch nicht erreicht. Er fragt nach, ob der Ausschuss mit dieser Verfahrensweise leben könne.

Stv. Dr. Goßmann schlägt vor, dass der Versicherungsbestand der Stadt auch durch einen Versicherungsmakler überprüft werden könnte. Die Makler seien nicht an eine Versicherung gebunden. Man hätte längst eine solche Möglichkeit in Betracht ziehen können.

Stv. Bayer fragt nach, warum man nicht intern die Vorarbeit hätte leisten können. Man hätte vor allem nach kürzerer Zeit feststellen können, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichen. Für diese Erkenntnis sei sicher kein ganzes Jahr notwendig gewesen. Außerdem gibt man im Normalfall sofort Bescheid, wenn absehbar ist, dass man einen Auftrag nicht erfüllen kann.

Stv. Wieltsch möchte das Thema nicht endlos weiter diskutieren. Es sei klar, dass man eine Grundlage haben müsse. Es gäbe aber keinerlei Fortschritt, daran müsse endlich etwas geändert werden.

Herr Muth (Leiter des Rechtsamtes) berichtet, dass man nicht untätig gewesen sei, man habe sogar eine Basis geschaffen. Es sähe vielleicht etwas desolat aus, aber dies sei nicht der Fall.

Er hält den Einsatz eines Versicherungsmaklers für problematisch. Vor Jahren hätten sich die Makler die Klinke in die Hand gegeben. Da Makler auf Provisionsbasis arbeiten, möchte dieser in der Regel den Versicherungsbestand übernehmen. Außerdem habe man vor 2 Jahren auf Kristall umgestellt.

Durch die externe Hilfe wolle man eine Leitlinie an die Hand bekommen und klären, welche Risiken überhaupt versichert werden müssen, wo die größten Schäden entstehen könnten.

Vors. Wansner fragt nach, welche Vorstellungen über den Zeitablauf vorhanden sind.

Stadtrat Grella räumt ein, dass keine seriöse Absicherung für eine Zeitangabe gibt. Man müsse sich zunächst mit der FH abstimmen.

Der Ausschuss erwartet bis zur nächsten Ausschusssitzung einen Bericht, möglichst vorab die Vorlage des Vertrages mit der FH. Außerdem wird ein vierteljährlicher Sachstandsbericht erwartet.

einstimmig

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0125 04-A-19-0010
Pachtvertrag Schloß Freudenberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist weder ein Vertreter der Verwaltung erschienen, noch liegt eine schriftliche Stellungnahme vor.

Der Geschäftsstelle des Ausschusses wurde lediglich telefonisch mitgeteilt, dass die Verwaltung nach Rücksprache mit Herrn Stadtkämmerer Dr. Müller im Ausschuss nicht berichten werde, da keine Informationen nach außen dringen sollen und die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Auch auf den Hinweis, dass die Angelegenheit in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt wird und der Ausschuss trotz fehlenden Abschlusses über den Stand der Verhandlungen unterrichtet werden sollte, wurde die Entscheidung nicht geändert.

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion zu der Entscheidung, dass vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2004 eine Sondersitzung zu diesem Thema einberufen wird.

einstimmig

0126 Mündlicher Bericht Stadtrat Grella

Stadtrat Grella berichtet über die Vorkommnisse, bei denen Großfahrzeuge der ELW in gehäuft in fingierte Verkehrsunfälle verwickelt waren.

Es wurden Konsequenzen gezogen. Es sind Kündigungen gegenüber 8 Personen ausgesprochen worden. Alle Mitarbeiter, denen gekündigt wurde, haben Kündigungsschutzklagen eingereicht. Es stehen noch einige Güeterminale aus. Die Kammertermine werden voraussichtlich im Februar/März 2005 stattfinden.

Einem Mitarbeiter konnte noch nicht gekündigt werden, weil dieser seit längerer Zeit erkrankt ist.

Ein weiterer Mitarbeiter hat die Vorwürfe eingestanden. Er habe entscheidend zur Klärung der Fälle beigetragen, sei abgemahnt worden und jetzt im Bereich der Deponie eingesetzt.

Es herrsche große Angst unter den Beteiligten, die alle zu einer marokanischen Familie gehören. Die Ermittlungen gestalten sich auch für die Polizei sehr schwierig.

Es gäbe immer eine bestimmte Zahl von Unfällen, die unvermeidbar sind (z.T. durch die Größe der Fahrzeuge). Aber in den vorliegenden Fällen hätten sich die Unfälle bei einzelnen Fahrzeugen gehäuft, außerdem seien die gleichen Fahrer beteiligt gewesen. Bei den Güteverhandlungen hatte die RichterIn vorgeschlagen, den Mitarbeitern mit einer Abfindung in Höhe von einem halben Jahresgehalt entgegen zu kommen.

Das ist eine denkbar ungünstige Verfahrensweise, weil dadurch andere Mitarbeiter regelrecht ermutigt werden würden, ähnlich zu verfahren und dann noch mit einem guten Geldbetrag nach Hause zu gehen.

Herr Wack (Betriebsleiter ELW) berichtet, dass das Gericht soziale Gesichtspunkte berücksichtigen wollte. Der Großteil der beteiligten Personen gehören zu der Gruppe von Sinti und Roma, fast ausschließlich zu einer Großfamilie. In diesen Kreisen wurde vor Jahren die sogenannte SLK-Gruppe ausfindig gemacht, die Tankstellen überfallen hatten

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 01.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

und dazu immer einen Mercedes SLK benutzt hatte. Auch 5 Auftragsmorde sollen auf das Konto dieser Familie gehen. Diese Hinweise sollten verdeutlichen, mit welchem gefährlichen Personenkreis man hier zu tun habe.

Vors. Wansner hofft, dass die ELW vor Gericht gewinnen. Ein Grund für die fristlosen Kündigungen liegen ganz eindeutig vor; das Angebot der Richterin kann sie nicht nachvollziehen.

Auf Nachfrage von Stv. Tollebeek berichtet Herr Wack, dass die ELW die Personalausfälle verkraften könne. Man könne einen Teil mit eigenen Kräften regeln, hätte aber auch Zugriff auf sog. Leiharbeiter.

Stv. Wieltsch fragt nach, ob die Schadensfälle Auswirkungen auf die Versicherung der Stadt haben. Dies wird von Herrn Wack verneint. Der Stadt sind nur geringe Schäden entstanden, da die Großfahrzeuge ganz anderen Belastungen standhalten. Die Hauptschäden (ca. 300.000 €) seien an den privaten KfZ entstanden. Man versuche nun von Seiten der ELW Präventivmaßnahmen zu ergreifen. So soll z.B. nach 3 Schäden, die an einem Fahrzeug mit dem gleichen Fahrer entstanden sind, der Betriebsleiter eingeschaltet werden. Durch neue Organisationsstrukturen werden die Verantwortungsberiche neu festgelegt.

Ob, wie Stv. Bayer fragt, rechtliche Möglichkeiten bestehen, den Schaden in Höhe von ca. 300.000 € zurückzufordern, muss geprüft werden.

einstimmig

0127 Verschiedenes

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, ob es die Möglichkeit gibt, dem Ortsgericht im Rathaus einen Laptop zur Verfügung zu stellen. Zur Zeit würde dort ein privates Laptop benutzt.

Stadtrat Grella und Herr Muth bestätigen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Ausstattung der Ortsgerichte zuständig ist. Stadtrat Grella wird versuchen, eine Lösung zu finden.

Die SPD-Fraktion behält sich vor, einen Antrag zu diesem Thema einzubringen.

einstimmig

Anlagen

Wiesbaden,

Januar 2005

Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 01.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wansner

Koba